

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/932/2013**

Datum: 15.02.2013

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 140 "Brauerei"**  
**- Behandlung der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf**  
**- Satzungsbeschluss**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.03.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2013	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Brauerei“ entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 15.01.2013 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie betroffene Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.



## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 24.07.2012 bis zum 24.08.2012 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.06.2012 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt. Fristablauf war der 31.07.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Synopse vom 14.09.2012 erfasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Die Abwägungsvorschläge waren Gegenstand der Beschlussfassung am 29.11.2012.

Das Abwägungsergebnis führte zu Änderungen des Planentwurfes.

So wurde eine Festsetzung zur Bepflanzung der Stellplatzanlage aufgenommen und die Pflanzsorte aus der empfohlenen GALK-Straßenbaumliste festgesetzt. Die Festsetzung zu Werbeanlagen wurde um die Hinweise der Unteren Denkmalbehörde ergänzt. In der Planzeichnung wurde nachrichtlich die Ein- und Ausflugsöffnung der Fledermäuse mit Zugang für Kontrollgänge übernommen. Auf Beachtung des artenschutzrechtlichen Gutachtens wurde unter *Hinweise ohne Normcharakter* hingewiesen und redaktionelle Korrekturen durchgeführt.

Auf Grund der Änderungen waren Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Frist zur Stellungnahme wurde auf 14 Tage verkürzt. Die Änderungen des Entwurfs des Bebauungsplanes berühren nicht die Grundzüge der Planung. Daher war die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR, der Landkreis Barnim und der Eigentümer wurden zu den Änderungen beteiligt.

Die Stellungnahmen wurden in einer Synopse (Anlage 1) zusammengefasst und mit einem Abwägungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung versehen. Die geäußerten Hinweise und Anregungen aus der Beteiligung gaben Anlass, den Entwurf des Bebauungsplans zu ergänzen. Dabei handelt es sich um eine Klarstellung für den Fall, dass die gewählte Laubbaumart sich als nicht Standort geeignet erweist.

Die Ergänzung ist klarstellender Natur. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und bedarf auch keiner erneuten eingeschränkten Beteiligung.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren steht somit vor seinem inhaltlichen Abschluss durch Satzungsbeschluss.